SATZUNG
1. ÄNDERUNG / ERGÄNZUNG ZUR
3. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN SITTENSEN NR. 17 "ORTSKERN"
SAMTGEMEINDE SITTENSEN - LANDKREIS ROTENBURG (W)

Aufgrund des § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 4 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung,
hat der Rat der Gemeinde Sittensen
die nachstehende 1. Änderung / Ergänzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Ortskern" als Satzung beschlossen :

§ 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich der 1. Änderung / Ergänzung betrifft den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Ortskern" von 1986 (vgl. Anlage – Übersicht zum Geltungsbereich).

§ 2 SACHLICHER INHALT DER 1. ÄNDERUNG

Gemäß § 1 (5) BauNVO in Verbindung mit § 1 (9) BauNVO sind die im Kerngebiet (MK - § 7 BauNVO) gem. § 7 (2) Nr. 2 BauNVO allgemein zulässigen Vergnügungsstätten in der Art als Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit oder ohne Gewinnmöglichkeiten dienen, nicht zulässig.

§ 3 AUFHEBUNG / ERGÄNZUNG BESTEHENDER SATZUNG

Entgegenstehende Festsetzungen der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 17 von 1986 werden durch Inkrafttreten der 1. Änderung / Ergänzung aufgehoben bzw. durch die Festsetzung im Sinne des § 2 dieser Satzung ergänzt.

§ 4 INKRAFTTRETEN

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (W) in Kraft.

SITTENSEN, den 30.08.2001

GEMEINDE SITTENSEN · Landkreis Rotenburg (Wümme)

(Bürgermeister) (Gemeindedirektor)

VERFAHRENSVERMERKE :

Der Rat des Gemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am **30.07.1998** die 1. Änderung/Ergänzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Ortskern" beschlossen.

Ortsübliche Bekanntmachung vom **31.08.1998**.

SITTENSEN, den 01.09.1998

Gemeindedirektor

Die 1. Änderung/Ergänzung der 3. Änderung dieses Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
GULEKE + PARTNER Büro für kommunale Entwicklungsplanung 21640 HORNEBURG

Horneburg, 06/01

GULEKE + PARTNER Büro für kommunale Entwicklungsplanung Vorderamm 12 21640 Horneburg Telefon 04163/1191 - Fax 2696

Unterschrift

~~Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Bebauungsplanänderung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.~~
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich am **27.07.2001** bekanntgemacht.
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung haben vom **06.08.2001** bis **05.09.2001** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

SITTENSEN, den 06.09.01

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Sittensen hat die 1. Änderung/Ergänzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am **30.08.2001** als Satzung gem. § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

SITTENSEN, den 30.08.01

Gemeindedirektor

ANLAGE :

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich (M. 1 : 2.000) :

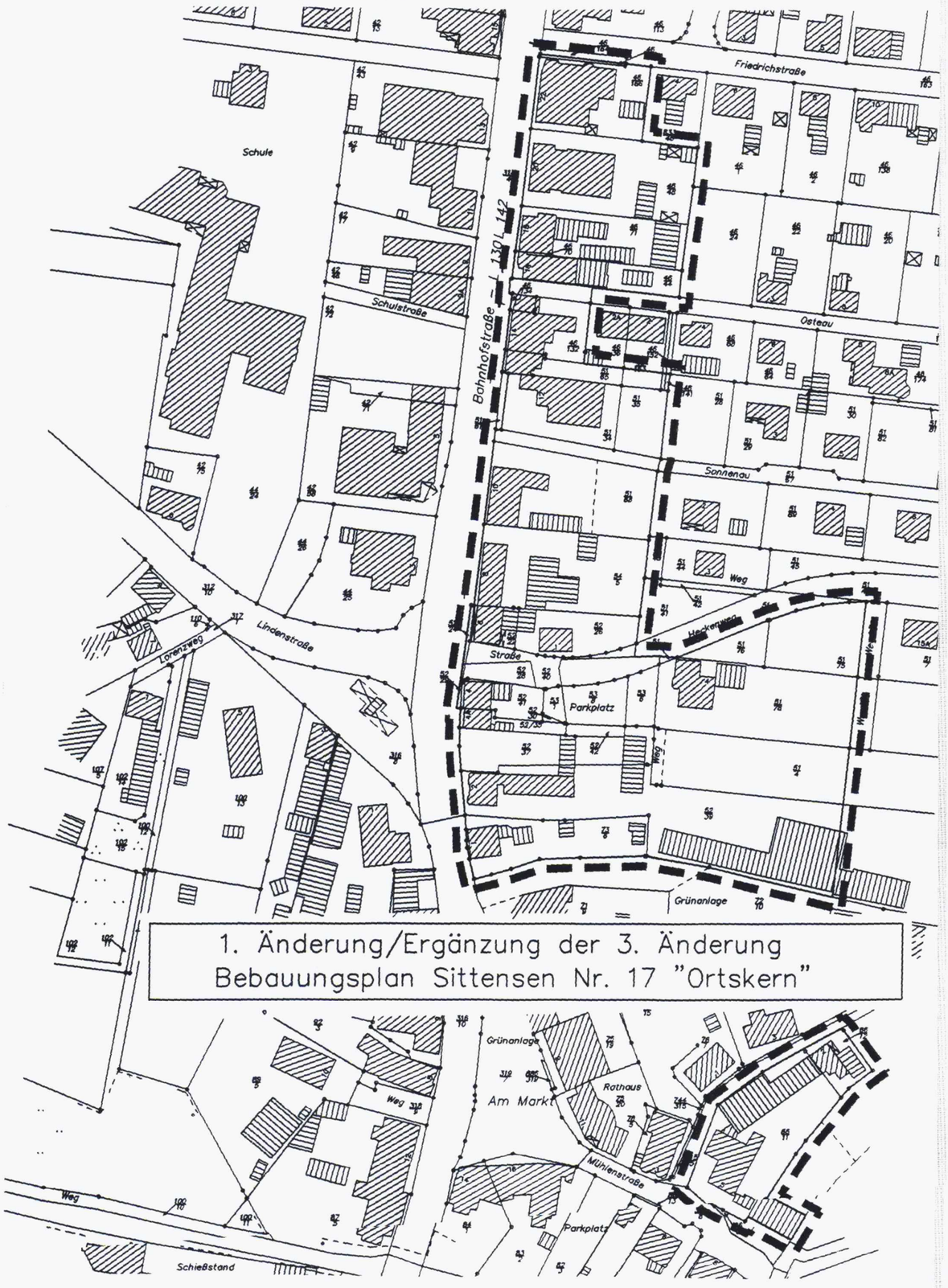

Die 1. Änderung/Ergänzung der Bebauungsplanänderung der Gemeinde Sittensen ist gemäß § 12 BauGB am 30.09.2001 im Amtsblatt für den LANDKREIS ROTENBURG bekanntgemacht worden.

Die 1. Änderung/Ergänzung dieser Bebauungsplanänderung der Gemeinde Sittensen ist damit am 30.09.2001 rechtsverbindlich geworden.

SITTENSEN, den 04.10.2001

Gemeindedirektor

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 1. Änderung/Ergänzung dieser Bebauungsplanänderung ist die Verletzung der in § 214 (1) Nr.1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

SITTENSEN, den

Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 1. Änderung/Ergänzung dieser Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes - nicht - geltend gemacht worden.

SITTENSEN, den

Gemeindedirektor